

Streit um Abwasserentsorgung klärt sich

Europaabgeordneter verhindert Klage der Kommission / Ausschreibung nicht notwendig

Oldenburg (zb/stf) – Die Übertragung der Abwasserentsorgung der Städte und Gemeinden in Weser-Ems an den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) ist rechtens. Durch die Intervention des Vechtaer Europaabgeordneten Hans-Peter Mayer (CDU) habe die Europäische Kommission eine Klage gegen den OOWV zurückgezogen, sagte gestern der Verbandsvorsitzende Karl-Heinz Funke in Oldenburg. Somit muss der Verkauf von Abwasseranlagen von 35 Städten und Gemeinden nicht neu ausgeschrieben werden. Hintergrund ist eine Beschwerde

eines Ratsmitglieds aus der Gemeinde Hinte in Ostfriesland, das mit der Übertragung der Abwasserentsorgung an den OOWV nicht einverstanden war. Seiner Ansicht nach hätte es für den Verkauf einer europaweiten Ausschreibung bedurft. Deshalb wandte sich der Politiker an die Wettbewerbshüter der Europäischen Kommission in Brüssel. Diese baten zur Vorbereitung einer Klage das Bundeswirtschaftsministerium in Berlin um eine Stellungnahme.

Davon erfuhr Verbandsvorsitzender Funke, wie er sagt, durch Zufall. Denn eine Anhörung des Betroffenen sieht das Bundesge-

setz bislang nicht vor. Umgehend habe er mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen und erklärt, warum die Übertragung der Abwasserentsorgung an den Verband rechtlich einwandfrei sei. Denn nach Paragraph 150 des niedersächsischen Wassergesetzes darf eine Stadt oder Gemeinde einem kommunalen Verband diese Rechte übertragen. „Deshalb unterliegt dieser Vorgang dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und nicht dem Wettbewerbsrecht“, erläuterte Europapolitiker Mayer. Ein solches Gesetz haben derzeit nur Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In allen anderen Bundesländern

hätte ein Verkauf von Abwasseranlagen tatsächlich ausgeschrieben werden müssen.

Das habe Mayer auch dem zuständigen Mitarbeiter der Kommission erklärt, der sofort ein „Aha-Erlebnis“ gehabt habe. Denn beim Wirtschaftsministerium habe man Funkes Einwände nicht nach Brüssel gemeldet. „Hans-Peter Mayer hat eine Bremsche für die Selbstverwaltung der Kommunen geschlagen“, lobte Funke.

Damit sich ein solcher Vorfall nicht wiederholt, fordern Funke und Mayer den Bund auf, die Anhörung der Betroffenen im Gesetz zu verankern.